



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JOSL – S2

Seite 1 von 6
Erstellt am 26.03.14
Änderungsst. 16.09.19
T. Nr.: 1702576

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: JOSL – S2
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Antiscalant zur Trinkwasserbehandlung in Umkehrosmoseanlagen
Artikel-Nr.: 8839114 + 8680014

REACH Registriernummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: ---
Verwendungszweck: Antiscalant zur Trinkwasserbehandlung in Umkehrosmoseanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Kennzeichnungselemente: ----

Piktogramm: ---

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

P-Sätze:	102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	305+351+338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen.
	405	Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenhinweise: ---

Sicherheitshinweise (Vorbeugung): ---

Sicherheitshinweise (Reaktion):

Sicherheitshinweise (Entsorgung): ---

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Beschreibung: Wässrige Lösung von Natriumsalzen einer Polyacrylsäure und einer modifizierten Phosphonsäure.

CAS-Nr.	EINECS	Stoff	EG- Nummer	Kennzeich- nung (GHS)	Konzentri- on
---	---	Polyacrylsäure, Natriumsalz	---	---	20-50%
CAS-Nr.	EINECS	Stoff	EG- Nummer	Kennzeich- nung (GHS)	Konzentri- on
---	---	Acrylsäure, Copolymer	---	---	20-50%

Zusätzliche Hinweise:

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die gemäß der Stoffrichtlinie 67/548/EG gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich sind oder einen Arbeitsplatzgrenzwert haben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---

Gefahren: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar, flüssige Lösung, nach Verdunstung Freisetzung von CO, CO₂, NO_x, Phosphoroxide, Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** ---
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** ---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Maximale Lagerungstemperatur: 30 °C; minimale Lagerungstemperatur: 5 °C. Nicht zusammen lagern mit Lebens- und Futtermitteln.

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Gebrauchsanweisung beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: ---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Nicht erforderlich



- Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe aus Gummi.



- Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN 166

- Hautschutz: ---
- Körperschutz: Schuttschürze

Begrenzung und Überwachung des Stoffes in Verbraucher- oder Folgeprodukten:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	flüssig
Farbe:	bernstein
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	7 – 7,7
Schmelzpunkt:	- 10 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	100 – 105 °C
Flammpunkt:	100 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck:	1,3 hPa bei 865 °C
Relative Dampfdichte:	Keine Information verfügbar
Relative Dichte:	1,19 - 1,21 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Mischbar, unbegrenzt
Viskosität bei 20 °C:	60 mPas (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben: ---**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität:** Siehe Abschnitt 10.3**10.2 Chemische Stabilität:**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert mit Metallen.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---****10.5 Unverträgliche Materialien: ---****10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO)_x, Phosphoroxide, Pyrolyseprodukte, toxisch.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Akute Toxizität:** Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.**Spez. Wirkung im Tierversuch:**

Akute Toxizität, oral (LD50): Ratte >5000 mg/kg

Akute Toxizität, dermal (LD50): Kaninchen > 5000 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: ---**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** nicht reizend

Augenschädigung/- reizung: nicht reizend

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität:

Kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Fischtoxizität (LC50): Leuciscus idus (Goldorfe) > 500 mg/l (96 h)
Bakterientoxizität (EC 0): k.A.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: ---

12.4 Mobilität im Boden: ---

Ökotoxische Wirkungen: Akute Fischtoxizität (LC50): Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) > 290 mg/l (96 h) Bakterientoxizität (EC 0): k.A.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Für die korrekte Festlegung des Abfallschlüssels ist der

Abfallerzeuger verantwortlich. Die Festlegung des Abfallschlüssels sollte in Absprache mit dem zuständigen Entsorger erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT= Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

11.08.2015 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)
Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

16.09.2019 Aktualisierung: Anpassung an die geänderten Vorschriften

Weiter Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller
(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)